

II-2802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 148713

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Reichhold, Aumayr, Dr. Gugerbauer, Huber und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Schröpfung der Agrarwirtschaft durch die geplante Erhöhung der Außenhandelsförderungsbeiträge

Durch eine verfehlte Ausfuhrförderungspolitik hat die Republik Österreich in den vergangenen Jahrzehnten den Abschluß einer Reihe von zweifelhaften Geschäften mit Ost- und Nahoststaaten begünstigt. Aus diesen Geschäften resultieren Verbindlichkeiten ausländischer Abnehmer in -zig Milliarden Höhe, welche teilweise schon in allernächster Zeit fällig und die dafür gewährten Bundeshaftungen wegen der weitgehenden Zahlungsunfähigkeit der Schuldner schlagend werden.

Der österreichische Finanzminister, dem nun eigentlich die Aufgabe zukommen sollte, budgetäre Vorsorge für die Inanspruchnahme des Staates aus den Haftungsübernahmen für Ost- und Nahostgeschäfte zu treffen, hat in den letzten Monaten wiederholt erklärt, zur Finanzierung von Verlusten aus staatsgarantierten Geschäften den Tausendsatz des Außenhandelsförderungsbeitrages (AHFB) von drei auf sechs des Warenwertes verdoppeln zu wollen.

Bei einer Verwirklichung dieses Planes würden aber alle Unternehmen und alle Sektoren der Außenhandelswirtschaft, unabhängig davon, ob sie seinerzeit vom Instrumentarium der Ausfuhrförderung profitiert haben oder nicht, mit zusätzlichen Abgaben belastet werden.

Die Agrarwirtschaft, die besonders stark außenwirtschaftlichen Verflechtungen unterworfen ist, trägt schon jetzt in hohem Maße zum mittlerweile milliardenschweren AHFB-Aufkommen bei. Zusätzliche Belastungen der Exporteure von Agrarprodukten dürfen sich nach Auffassung der Unterzeichner jedenfalls nicht zu Lasten der Bauern auswirken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist im Zeitraum 1986 bis 1990 der Anteil der auf die Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte entfallende Außenhandelsförderungsbeitrag, gerechnet in Tausend Schilling und aufgeschlüsselt nach Import- und Exportabgaben sowie getrennt nach Jahren, gewesen?
- 2) Sie haben sich in der Vergangenheit bereits mehrmals für eine Verdoppelung des Außenhandelsförderungsbeitrages ausgesprochen.
  - a) Beabsichtigen Sie nach wie vor, dem Nationalrat eine Novelle zum Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz vorzulegen, zufolge welcher der Außenhandelsförderungsbeitrag erhöht werden soll?
  - b) Welche Begründung können Sie für die geplante Maßnahme anführen?
  - c) In welcher Höhe soll der AHFB Ihrer Meinung nach eingehoben werden?
  - d) Welcher Anteil der AHFB-Mehreinnahmen soll auf die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entfallen?
  - e) Soll der bisherige Schlüssel gemäß § 5 Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz, welcher die Aufteilung der eingehobenen Außenhandelsförderungsbeiträge zwischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Bund festlegt, geändert werden, und wenn ja, in welcher Weise?
- 3) Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die gesetzliche Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft auch über jenen Teil der Außenhandelsförderungsbeiträge verfügen kann, welcher auf Grund des Warenwertes aus- oder eingeführter landwirtschaftlicher Produkte eingehoben wird?

- 4) Wieviele Unternehmen aus dem Bereich der Landwirtschaft bzw. aus dem Bereich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten sind in den Jahren 1986 bis 1990 - aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren - in den Genuß staatlicher Haftungsübernahmen im Rahmen der Ausfuhrförderung oder der Ausfuhrfinanzierungsförderung gelangt?
- 5) a) In welcher Höhe wurde mit Stichtag 1.6.1991 der staatliche Haftungsrahmen gemäß § 3 Ausfuhrförderungsgesetz 1981 für Haftungsübernahmen des Bundes zur ordnungsgemäßen Erfüllung solcher Rechtsgeschäfte durch ausländische Vertragspartner, bei denen landwirtschaftliche Produkte ausgeführt wurden, ausgenützt?
- b) In welcher Höhe wurde mit Stichtag 1.6.1991 der staatliche Haftungsrahmen nach § 2 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 für Haftungsübernahmen des Bundes zur Durchführung bestimmter nach § 1 leg. cit. vorgesehener Kreditoperationen, denen Rechtsgeschäfte über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte zugrunde lagen bzw. liegen, ausgenützt?
- 6) a) In welcher Höhe mußte der Bund in den Jahren 1986 bis 1990 für übernommene Haftungen - getrennt nach den Instrumentarien der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierungsförderung - im Bereich der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte tatsächlich Zahlungen leisten?
- b) Welchen Anteil nehmen die im genannten Zeitraum im Rahmen der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierungsförderung des Bundes infolge Inanspruchnahme von Haftungen für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte geleisteten Zahlungen, gemessen an der Gesamtsumme für alle Haftungsfälle, ein?